

Betreff:

**Audioaufzeichnungen in den Sitzungen der Stadtbezirksräte 112
Wabe-Schunter-Beberbach und 310 Westliches Ringgebiet**

*Organisationseinheit:*Dezernat II
10 Fachbereich Zentrale Dienste*Datum:*

26.02.2018

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 310 Westliches Ringgebiet (zur Kenntnis)	27.02.2018	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 112 Wabe-Schunter-Beberbach (zur Kenntnis)	04.04.2018	Ö

Sachverhalt:

Die Stadtbezirksräte 112 Wabe-Schunter-Beberbach (Sitzungstag 22. November 2017) sowie 310 Westliches Ringgebiet (Sitzungstag 19. September 2017) haben eine gleichlautende Anregung beschlossen, wonach die Verwaltung prüfen möge, inwiefern von Sitzungen des jeweiligen Stadtbezirksrates Audioaufzeichnungen analog zu denen der Ausschüsse des Rates angefertigt und auf der Seite der Stadt veröffentlicht werden können.

Hierzu teilt die Verwaltung Folgendes mit:

Gemäß § 64 Abs. 2 Satz 2 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) sind Film- und Tonaufnahmen von Mitgliedern der Vertretung mit dem Ziel der Berichterstattung in öffentlicher Sitzung nur zulässig, soweit die Hauptsatzung dies bestimmt. Entsprechend regelt § 17 der Hauptsatzung der Stadt Braunschweig die Durchführung, die Speicherung und die Weitergabe von Ton- und Videoaufzeichnungen der Sitzungen des Rates sowie von Tonaufzeichnungen der Sitzungen des Verwaltungsausschusses und der Fachausschüsse.

Der Rat hat in § 17 Abs. 7 Satz 3 der Hauptsatzung der Stadt Braunschweig festgelegt, dass für die Sitzungen der Stadtbezirksräte § 17 keine Anwendung findet. Damit existiert für Tonaufzeichnungen von Stadtbezirksratssitzungen derzeit keine rechtliche Grundlage. Vor diesem Hintergrund besteht für eine inhaltliche Prüfung der gleichlautenden Anträge aus den Stadtbezirksräten 112 Wabe-Schunter-Beberbach sowie 310 Westliches Ringgebiet unter organisatorischen, personellen und finanziellen Aspekten aktuell kein Raum.

Ruppert

Anlage/n:

keine

Absender:

**BIBS-/SPD-Fraktion im Stadtbezirksrat
112**

18-07764

Antrag (öffentlich)

Betreff:

Geschwindigkeitsbegrenzung auf der A2

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

21.03.2018

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 112 Wabe-Schunter-Beberbach
(Entscheidung)

Status

04.04.2018

Ö

Beschlussvorschlag:**Beschluss:**

Der Stadtbezirksrat beantragt, dass sich die Verwaltung der Stadt Braunschweig für eine Geschwindigkeitsbegrenzung auf der A2 bei der Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr einsetzt um die Anwohnerinnen und Anwohner des Nordens der Stadt vor Lärm zu schützen.

Sachverhalt:

Versuche zu Lärmemissionen haben ergeben, dass ein großer Anteil der Lärmbelästigung für die Nordbürger durch die BAB A2 erzeugt wird. Dieses betrifft sowohl die Tages-, als auch die Nachtzeiten, da die A2 ca. 180.000 Bewegungen innerhalb 24h verzeichnet. In direkter Nähe der A2 auf Braunschweiger Stadtgebiet sind vom Lärm der A2 ca. 40.000 Anwohner betroffen.

Hierzu bitten wir zu prüfen, ob eine Geschwindigkeitsbeschränkung von 120km/h vom Kreuz BS-Nord bis zum östlichen Rand von Hondelage eingeführt werden kann. Neben der Reduktion von Lärm wird diese Geschwindigkeitsbeschränkung auch für eine Reduktion von Schadstoffemissionen sorgen.

Bei der einzuführenden Maßnahme sollte es sich um eine dauerhafte Beschränkung handeln (Aufstellen von festen Schildern) und nicht um eine temporäre durch die Nutzung der variablen Verkehrsbeeinflussung.

gez.

Tatjana Jenzen

gez.

Peter Chmielnik

Anlage/n:

keine

Absender:**CDU-Fraktion im Stadtbezirksrat 112****18-07765**
Antrag (öffentlich)**Betreff:****Baumaßnahmen Unfallschwerpunkt Querumer Straße/Friedrich-Voigtländer-Straße/Hungerkamp****Empfänger:**Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister**Datum:**

22.03.2018

Beratungsfolge:Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 112 Wabe-Schunter-Beberbach
(Entscheidung)

04.04.2018

Status
Ö**Beschlussvorschlag:****Beschluss:**

Es wird beantragt, dass die Maßnahmen zur Entschärfung der Verkehrssituation an der Kreuzung Querumer Straße/Friedrich-Voigtländer-Straße/Hungerkamp umgesetzt werden.

Sachverhalt:

In der letzten Ratsperiode fand an o.a. Kreuzung ein Ortstermin mit der Verwaltung und zahlreichen Mitgliedern des Bezirksrates 112 statt. Bei diesem Ortstermin wurden Maßnahmen zur Entschärfung der Verkehrssituation an dieser Kreuzung diskutiert und die Umsetzung beschlossen.

Keine der besprochenen und beschlossenen Maßnahmen wurde bisher ausgeführt. In der Zwischenzeit führte es zu einigen schweren Unfällen. Erneut in der 11. KW mit mehreren schwer Verletzten.

Anlage/n:

keine

*Betreff:***Garten am GH Bienrode***Empfänger:*Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister*Datum:*

11.12.2017

*Beratungsfolge:*Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 112 Wabe-Schunter-Beberbach
(Entscheidung)*Status*

21.02.2018

Ö

Beschlussvorschlag:**Beschluss:**

Der Stadtbezirksrat beantragt, den Garten am Dorfgemeinschaftshaus Bienrode wieder in einen gepflegten, nutzbaren Zustand zu versetzen.

Sachverhalt:**Begründung:**

Der Garten ist in einem bedauernswerten, verwilderten Zustand. Eine Nutzung wie in früheren Zeiten ist derzeit nicht mehr möglich, ist aber wünschenswert.

Gez. Tatjana Jenzen

Anlage/n:

siehe Anlage

Anlage:



*Absender:***SPD Fraktion; Bündnis90/Die Grünen
im Stadtbezirksrat 112****18-07766**

Antrag (öffentlich)

*Betreff:***Prüfauftrag zur Beleuchtungssituation im Neubaugebiet
Beberbachaue***Empfänger:*Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister*Datum:*

21.03.2018

*Beratungsfolge:*Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 112 Wabe-Schunter-Beberbach
(Entscheidung)

04.04.2018

Status

Ö

Beschlussvorschlag:**Beschluss:**

Der Bezirksrat 112 bittet die Verwaltung die Straßenbeleuchtung im Neubaugebiet Beberbachaue zu überprüfen.

Sachverhalt:

Anwohner bemängeln, das eher die Gärten als die Straße ausgeleuchtet wird. Es haben den Bezirksrat Beschwerden erreicht, dass die Straßenbeleuchtung die angrenzenden Gärten und die Häuser beleuchten. Die Anwohner fühlen sich durch das grelle Licht belästigt.

gez. gez.
Sonja Brandes Gerhard Masurek

Anlage/n:

keine

*Absender:***CDU-Fraktion im Stadtbezirksrat 112****18-07768**
Antrag (öffentlich)*Betreff:***Hermann-Schlichting-Straße / Hermann-Blenk-Straße;
Ergänzungspflanzung, Aufwertung Grünpflege der Kreisel***Empfänger:*Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister*Datum:*

22.03.2018

*Beratungsfolge:*Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 112 Wabe-Schunter-Beberbach
(Entscheidung)

04.04.2018

Status

Ö

Beschlussvorschlag:**Beschluss:**

Es wird beantragt, die vorhandene Bepflanzungen auf den Kreiseln auf Vitalität zu prüfen und abgängige Pflanzen durch Nachpflanzungen zu ergänzen. Dabei wäre die optische Aufwertung der Kreisel durch eine zusätzliche Bepflanzung, Unterpflanzung der Bäume, eine regelmäßige Grünpflege und ggf. eine Herstellung eines „Alleinstellungsmerkmals“ z.B. mit Bezug zum Gewerbe- und Forschungsgebiet wünschenswert.

Sachverhalt:

Die Bepflanzung (Birkenbüsch) auf den zwei Kreiseln in der Hermann-Schlichting-Str und Hermann-Blenk-Str. scheint in vielen Teilen nicht mehr vital zu sein. Im letzten Jahr waren verschiedene Bäume nicht mehr ausgetrieben und nicht mehr grün belaubt, sondern kahl. Nach den Stürmen der letzten Monate zeigen sich nun div. abgebrochene Zweige und Äste.

gez.

Antje Keller

Anlage/n:

Keine

Betreff:

**143. Änderung des Flächennutzungsplanes "Feuerwache-Nord"
Bebauungsplan mit örtlicher Bauvorschrift "Feuerwache-Nord",
WA 74
Stadtgebiet zwischen Bienroder Straße, Claviusstraße und der
Grundschule Waggum
Aufstellungsbeschluss**

Organisationseinheit:

Dezernat III
61 Fachbereich Stadtplanung und Umweltschutz

Datum:

16.03.2018

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Status
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 112 Wabe-Schunter-Beberbach (Anhörung)	04.04.2018	Ö
Planungs- und Umweltausschuss (Vorberatung)	11.04.2018	Ö
Verwaltungsausschuss (Entscheidung)	17.04.2018	N

Beschluss:

1. Für das im Betreff genannte und in Anlage 2 dargestellte Stadtgebiet wird die 143. Änderung des Flächennutzungsplanes „Feuerwache-Nord“ beschlossen.
2. Für das im Betreff genannte und in Anlage 2 dargestellte Stadtgebiet wird die Aufstellung des Bebauungsplanes mit örtlicher Bauvorschrift „Feuerwache-Nord“, WA 74, beschlossen.

Sachverhalt:**Beschlusskompetenz**

Die Beschlusskompetenz des Verwaltungsausschusses ergibt sich aus § 76 (2) S. 1 Niedersächsisches Kommunalverwaltungsgesetz (NKomVG). Im Sinne dieser Zuständigkeitsnorm handelt es sich bei der Entscheidung über Aufstellung von Bauleitplänen (Flächennutzungsplan/ Bebauungsplan) um eine Angelegenheit, über die weder der Rat oder die Stadtbezirksräte zu beschließen haben noch der Hauptverwaltungsbeamte zuständig ist. Daher besteht eine Beschlusszuständigkeit des Verwaltungsausschusses. Diese wurde auch nicht auf einen Ausschuss gemäß § 6 Hauptsatzung übertragen. Daher bleibt es bei der Zuständigkeit des Verwaltungsausschusses.

Planungsziel und Planungsanlass

Am 7. November 2017 hat der Rat der Stadt Braunschweig im Rahmen der Umsetzung des Gutachtens zur Fortschreibung des Feuerwehrbedarfsplanes folgenden Beschluss gefasst:

„Die Verwaltung wird beauftragt, für den Bau von zwei Feuerwehrstandorten im Südwesten und im Norden des Stadtgebietes die liegenschaftlichen und die planungsrechtlichen Voraussetzungen zu schaffen. Die neue Südwestwache soll auf der Fläche nördlich der Westerbergstraße als Technik- und Logistikwache und Standort der Sonderfahrzeuge der Berufsfeuerwehr entstehen. Die neue Nordwache soll auf dem Eckgrundstück Claudiusstraße/ Bienroder Straße als Ausbildungswache entstehen.“

Mit diesen beiden zusätzlichen Feuerwachen für die Berufsfeuerwehr soll längerfristig der Schutzzielerreichungsgrad von 90 % erreicht werden. Er beträgt heute 64,8 %. Mit einem optimalen Standort für die neue Feuerwache-Nord kann nach gutachterlichen Prognosen in Zusammenwirken mit den Ortsfeuerwehren im Norden der Schutzzielerreichungsgrad um 11 % gesteigert und insbesondere die Bereiche nördlich der Bundesautobahn 2 innerhalb der Hilfsfrist 1 erreicht werden.

Der in Betracht gezogene optimale Standort an der Hermann-Blenk-Straße ist aufgrund seiner Lage innerhalb des „Avionik-Clusters“ flughafenaffinen Betrieben und Einrichtungen vorbehalten und scheidet somit aus. Der nun angestrebte Alternativstandort an der Waggumer Straße/ Bienroder Straße südlich der Grundschule Waggum wurde jedoch ebenfalls als gut geeignet bewertet, auch aus städtebaulicher Sicht. Nach gutachterlichen Berechnungen kann der Schutzzielerreichungsgrad hier um 9 % gesteigert werden.

Ein Drittel der Fläche dieses Standortes befindet sich nicht im städtischen Besitz und ist entsprechend noch zu erwerben, wobei sich der derzeitige Eigentümer grundsätzlich verkaufsbereit zeigt. Parallel zur Aufstellung des Bauleitplanes wird die Verwaltung ein Raumprogramm für die Nordwache entwickeln und den politischen Gremien zuleiten.

Für die neue Feuerwache-Nord wird eine Errichtung als Ausbildungswache gutachterlich empfohlen. An diesem Standort sollen die Ausbildung des diensthabenden Personals und die Laufbahnausbildung der Berufsfeuerwehr sowie die Ausbildung der Kameradinnen und Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr stattfinden. Die Ausbildung soll einerseits in geeigneten Lehrsälen, andererseits an Übungsobjekten auf einem Freigelände möglich sein.

Die Verwaltung wird bei der weiteren Planung mitberücksichtigen, dass die Ortsfeuerwehr Bienrode in ersten Gesprächen ebenfalls Interesse an dem zu entwickelnden Standort für die Nordwache gezeigt hat.

Da der Zeitplan für die Realisierung der Nordwache und die erforderlichen Investitionsmittel noch zu ermitteln sind, ist das Projekt im Entwurf des Investitionsprogramms 2017 – 2021 noch nicht enthalten. Mit der Indienstnahme muss die Berufsfeuerwehr entsprechend ausgebildetes Personal für eine weitere Staffel (6 Funktionen, ca. 32 Planstellen) vorhalten.

Die für die Nordwache vorgesehenen Flächen zwischen Flughafen und Bienroder See südlich der Grundschule Waggum sind im Flächennutzungsplan als Grünflächen dargestellt. Aufgrund des angrenzenden Flughafens sind entsprechende Höhenbegrenzungslinien zu beachten. Hierzu führt die Feuerwehr bereits Abstimmungen mit den zuständigen Ansprechpartnern durch. Aufgrund der direkten Nachbarschaft zur Grundschule Waggum erfolgen ebenfalls bereits Abstimmungen mit der Schulverwaltung. Es gibt keinen Bebauungsplan für die Fläche, womit ein Planerfordernis besteht. Sowohl im Flächennutzungsplan als auch im Bebauungsplan soll eine Fläche für Gemeinbedarf mit der Zweckbestimmung Feuerwehr dargestellt bzw. festgesetzt werden. Darüber hinaus sollen in der Planung weitere Belange wie Freiraumplanung, Hochwasserschutz, Lärmschutz etc. geprüft und soweit erforderlich in den Plänen berücksichtigt werden.

Empfehlung

Die Verwaltung empfiehlt die 143. Änderung des Flächennutzungsplanes „Feuerwache-Nord“ und die Aufstellung des Bebauungsplanes mit örtlicher Bauvorschrift „Feuerwache-Nord“, WA 74.

Leuer

Anlage/n:

Anlage 1: Übersichtskarte

Anlage 2: Geltungsbereich

143. Änderung des Flächennutzungsplanes **Feuerwache-Nord**

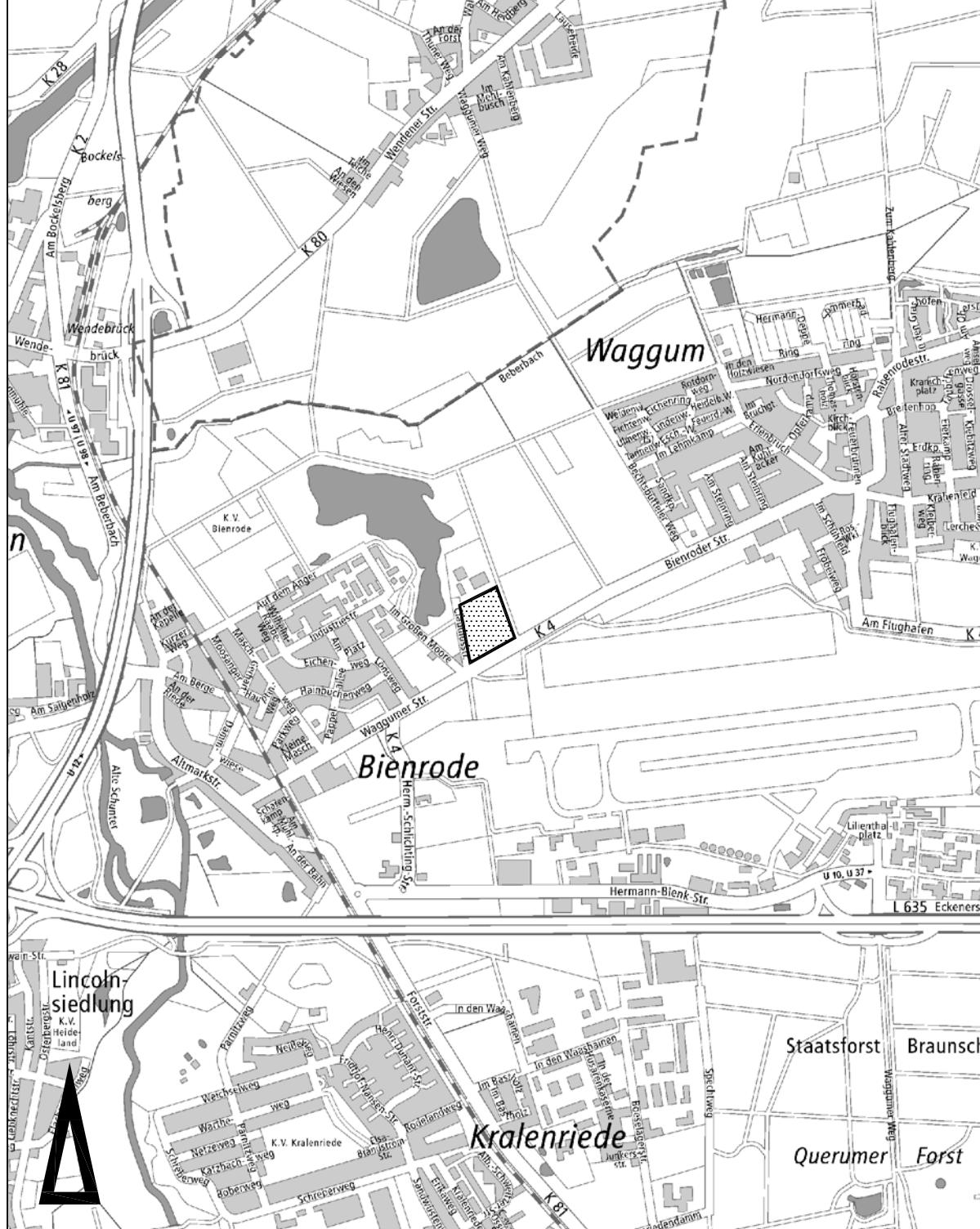
Bebauungsplan mit örtlicher Bauvorschrift

Feuerwache-Nord

WA 74

Übersichtskarte

144



Maßstab 1:20000

143. Änderung des Flächennutzungsplanes

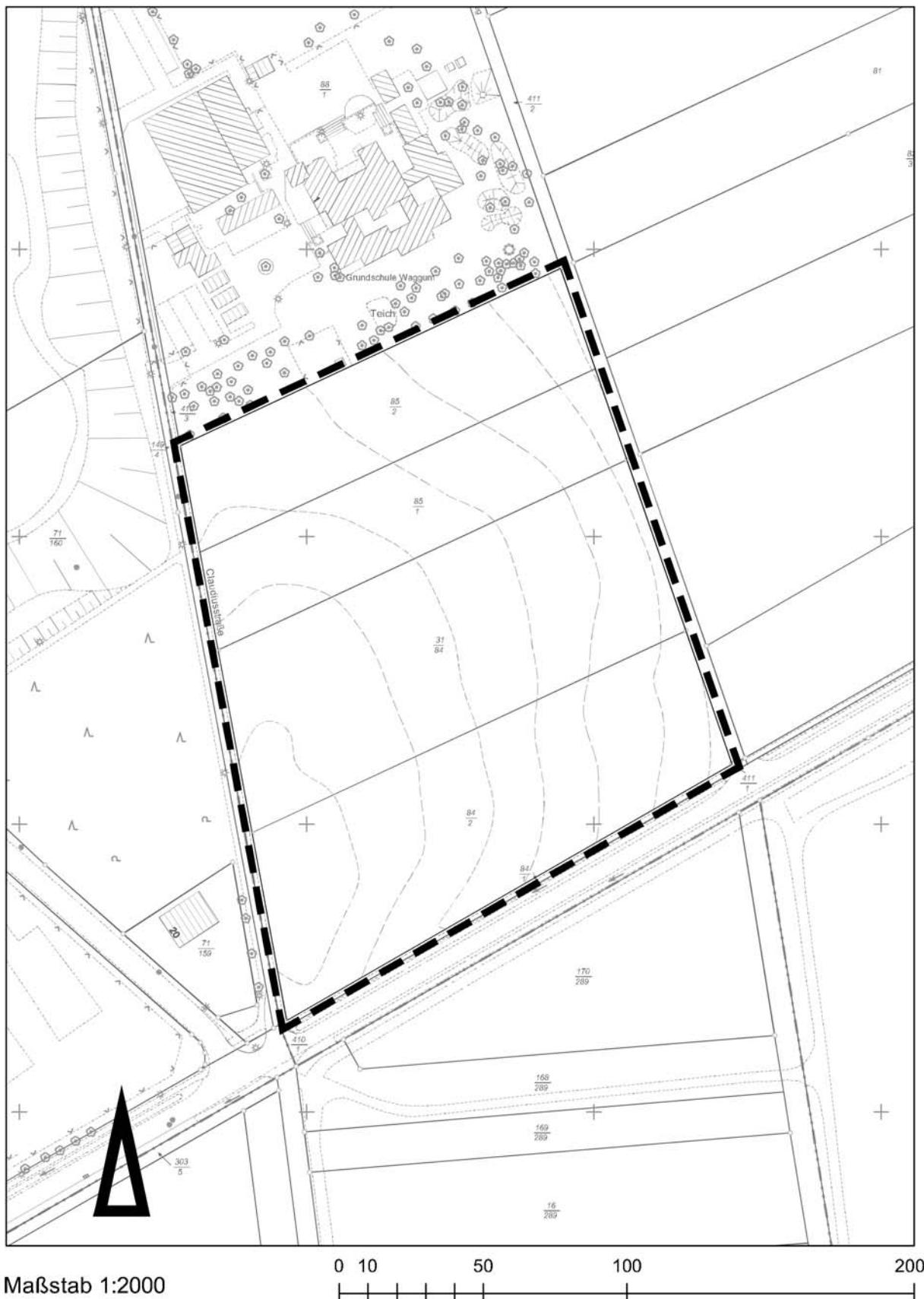
Feuerwache-Nord

Bebauungsplan mit örtlicher Bauvorschrift

Feuerwache-Nord

Geltungsbereich

WA 74



Maßstab 1:2000

0 10 50 100 200m

Stadtgrundkarte¹⁾ der Stadt Braunschweig, erstellt auf Grundlage der Liegenschaftskarte²⁾

¹⁾ © Stadt Braunschweig Abteilung Geoinformation

²⁾ © LGN Landesamt für Geoinformation und Landevermessung Niedersachsen

Betreff:**Haltestellen "Peterskamp" auf der Bevenroder Straße**

Organisationseinheit: Dezernat III 66 Fachbereich Tiefbau und Verkehr	Datum: 07.03.2018
--	-----------------------------

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Status
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 112 Wabe-Schunter-Beberbach (Anhörung)	04.04.2018	Ö
Planungs- und Umweltausschuss (Entscheidung)	11.04.2018	Ö

Beschluss:

„Die Haltestellen „Peterskamp“ auf der Bevenroder Straße werden in beide Fahrtrichtungen niederflurgerecht sowie barrierefrei ausgebaut.“

Sachverhalt:Begründung der Beschlussvorlage

Die Beschlusskompetenz des Planungs- und Umweltausschusses ergibt sich aus § 76 Abs. 3 NKomVG i. V. m. § 6 Nr. 4 lit. a der Hauptsatzung der Stadt Braunschweig. Im Sinne dieser Zuständigkeitsnorm handelt es sich bei der Erneuerung von Haltestellen um einen Beschluss über Planungen von Straßenbaumaßnahmen, für die der Planungs- und Umwaltausschuss zuständig ist.

Anlass

Der Verwaltungsausschuss hat in seiner Sitzung von 28. April 1998 den Beschluss gefasst, Bushaltestellen im Stadtgebiet niederflurgerecht auszubauen. Bushaltestellen der Linien 413, 416 und 418 (ehemals 13, 16 und 18) sollen dabei bevorzugt umgestaltet werden.

Zur Umsetzung dieses Beschlusses legt die Verwaltung regelmäßig Beschlussvorlagen für den Ausbau einzelner Haltestellen vor. Für 2019 ist der Bau der Haltestellen „Peterskamp“ in beiden Fahrtrichtungen vorgesehen.

Die Bushaltestellen „Peterskamp“ liegen im Querumer Forst auf der Bevenroder Straße, welche die Stadtteile Waggum und Querum verbindet. Die Haltestellen werden in beide Richtungen von den Linien 413 und 433 angefahren. Dabei wurden gemäß Zählung von 2017 pro Tag 275 Ein- und Aussteiger erfasst. Die Haltestellen entsprechen nicht heutigen Standards und sind in einem baulich schlechten Zustand.

Maßnahme

Die Bushaltestellen werden barrierefrei gestaltet und mit Kasseler Borden mit 18 cm Höhe sowie mit taktilen Leitstreifen und Aufmerksamkeitsfeldern versehen.

Die vorhandenen Busbuchten werden zurückgebaut und die Haltestellen am Fahrbahnrand eingerichtet. Durch die entstehende Verbreiterung der Warteflächen auf das Regelmaß von 3,00 m kann auf der östlichen Straßenseite nach der Umbaumaßnahme ein Wetterschutz aufgestellt werden. Der Wetterschutz an der westlichen Straßenseite wird in die Nähe des Einstiegsbereichs versetzt und erneuert.

Der große Vorteil einer Fahrbahnrandhaltestelle liegt in der geringstmöglichen Unterbrechung der Fahrt bei einem Halt und damit der Verkürzung der Fahrzeiten. An- und Abfahrten der Busse werden durch den gradlinigen Verlauf erleichtert und ein zeitraubendes, oft konflikträchtiges Wiedereinfädeln in den Verkehr der Bevenroder Straße entfällt.

Gemäß der „Richtlinie für die Anlage von Stadtstraßen“ (RASt 06) der Forschungs-gesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen (Ausgabe 2015) wird die Anlage dieser Haltestellen am Fahrbahnrand als unbedenklich eingestuft. In die Bewertung gehen die Verkehrsstärke, der Takt der Busse und die Anzahl der zur Verfügung stehenden Fahrstreifen ein.

Die stadteinwärts führende Haltestelle ist nicht durch einen Gehweg im Seitenraum angebunden. Zur besseren Erreichbarkeit ist daher eine Querungshilfe vorgesehen, um Fußgängern das notwendige Überqueren der Bevenroder Straße zu erleichtern.

Der Radverkehr wird stadauswärts in einem gemeinsamen Geh- und Radweg an der Haltestelle vorbei und an der Einmündung zum Peterskamp in einer separaten Furt und darauffolgender Markierung auf die Bevenroder Straße geführt. Stadteinwärts verbleibt der Radverkehr auf der Bevenroder Straße. Auf beiden Haltestellen werden jeweils drei Fahrradständer angeordnet.

Finanzierung

Die Baukosten werden auf ca. 285.000 € geschätzt. Für die Umsetzung der Maßnahme ist kein Grunderwerb erforderlich. Der niederflurgerechte Umbau der Bushaltestellen soll im Jahr 2019 realisiert werden.

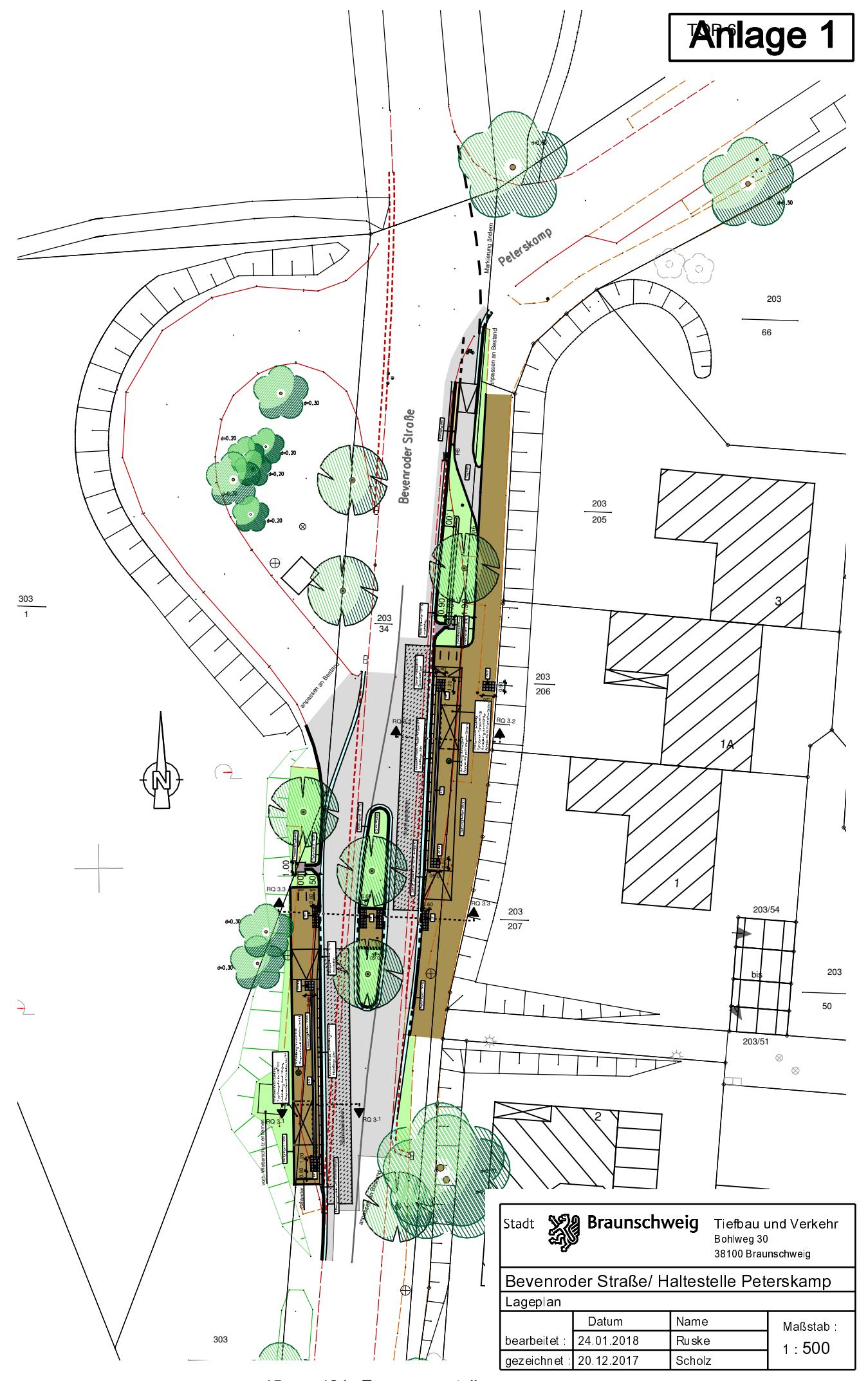
Das Land Niedersachsen fördert die Grunderneuerung von Verkehrsanlagen des straßengebundenen ÖPNV. Aus diesem Programm können Zuwendungen mit einer Förderhöhe von bis zu 75 % abgerufen werden. Zusätzlich wird eine Förderung beim Regionalverband Braunschweig beantragt, Förderhöhen stehen noch nicht fest. Es ist geplant, die Sanierung der Haltestellen für das Förderprogramm 2019 anzumelden. Der Antrag hierzu muss bis Ende Mai 2018 beim Land Niedersachsen eingereicht sein. Der abzüglich dieser Zuwendungen verbleibende Eigenanteil wird von der Stadt Braunschweig getragen.

Im Entwurf des Haushaltsplans 2018/IP 2017 – 2021 sind für das Haushaltsjahr 2019 im Projekt „Bushaltestellen/Umgestaltung 5S.660067“ 400.000 € eingeplant.

Leuer

Anlage: Lageplan

TAF 6
Anlage 1



Stadt	 Braunschweig	Tiefbau und Verkehr
		Bohlweg 30
38100 Braunschweig		
Bevenroder Straße/ Haltestelle Peterskamp		
Lageplan		
bearbeitet :	Datum	Name
24.01.2018	Ruske	Maßstab :
gezeichnet :	20.12.2017	1 : 500

Betreff:**Haltestelle "DLR" auf der Hermann-Blenk-Straße**

Organisationseinheit: Dezernat III 66 Fachbereich Tiefbau und Verkehr	Datum: 19.03.2018
--	-----------------------------

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Status
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 112 Wabe-Schunter-Beberbach (Vorberatung)	04.04.2018	Ö
Planungs- und Umweltausschuss (Entscheidung)	11.04.2018	Ö

Beschluss:

„Die Haltestelle „DLR“ wird vom Waggumer Weg in die Hermann-Blenk-Straße verlegt und in beide Fahrtrichtungen niederflurgerecht sowie barrierefrei ausgebaut.“

Sachverhalt:Begründung der Beschlussvorlage

Die Beschlusskompetenz des Planungs- und Umweltausschusses ergibt sich aus § 76 Abs. 3 NKomVG i. V. m. § 6 Nr. 4 lit. a der Hauptsatzung der Stadt Braunschweig. Im Sinne dieser Zuständigkeitsnorm handelt es sich bei der Erneuerung von Haltestellen um einen Beschluss über Planungen von Straßenbaumaßnahmen, für die der Planungs- und Umwaltausschuss zuständig ist.

Anlass

Der Verwaltungsausschuss hat in seiner Sitzung vom 28. April 1998 den Beschluss gefasst, Bushaltestellen im Stadtgebiet niederflurgerecht auszubauen. Bushaltestellen der Linien 413, 416 und 418 (ehemals 13, 16 und 18) sollen dabei bevorzugt umgestaltet werden.

Zur Umsetzung dieses Beschlusses legt die Verwaltung regelmäßig Beschlussvorlagen für den Ausbau einzelner Haltestellen vor. Für 2019 ist der Bau der Haltestelle „DLR“ in beiden Fahrtrichtungen vorgesehen.

Die Bushaltestellen „DLR“ liegen im Stadtteil Waggum an der BAB-Anschlussstelle „BS Flughafen“ und in unmittelbarer Nähe zum Eingang des Deutschen Zentrums für Luft- und Raumfahrt e. V. (DLR). Die Haltestelle wird in beiden Richtungen von den Linien 413, 426 und 436 angefahren. Dabei wurden gemäß Zählung von 2017 pro Tag 264 Ein- und Aussteiger erfasst. Die Haltestellen entsprechen nicht den heutigen Standards und sind in einem baulich schlechten Zustand.

Bereits bei der Beratung der DS 17-03992 und 17-03992-01 wurde die Möglichkeit der Zusammenfassung der vier Bussteige im Waggumer Weg zu zwei Bussteigen und die Verlegung in die Hermann-Blenk-Straße vorgestellt.

Maßnahme

Bei Umsetzung und Ausführung der Straßenbaumaßnahmen zum Parkhaus in der Hermann-Blenk-Straße wird die Neuanlage des Bussteiges auf der Südseite berücksichtigt.

Dort wird ein Kasseler Bord eingebaut, so dass mit dieser Vorlage die Herrichtung des südlichen Bussteiges mit taktilen Leitstreifen und Aufmerksamkeitsfeldern beschlossen wird. Auch umfasst der Beschluss eine Fläche mit einem Wetterschutz und Fahrradbügeln.

Auf der nördlichen Straßenseite wird beim Bau des Bussteiges der vorhandene Hochbord gegen einen Kasseler Bord getauscht, der Gehweg im Bereich der Haltestelle angepasst und mit taktilen Leitstreifen und Aufmerksamkeitsfeldern versehen. Dort wird ebenfalls eine Fläche mit Wetterschutz und Fahrradbügeln hergestellt. Hierfür ist Grunderwerb erforderlich.

Beide Bussteige werden am Fahrbahnrand angeordnet. Der große Vorteil einer Fahrbahnrandhaltestelle liegt in der geringstmöglichen Unterbrechung der Fahrt bei einem Halt und damit der Verkürzung der Fahrzeiten. An- und Abfahrten des Busses werden durch den geradlinigen Verlauf erleichtert und ein zeitraubendes, oft konflikträchtiges Wiedereinfädeln in den Verkehr der Hermann-Blenk-Straße entfällt.

Gemäß der „Richtlinie für die Anlage von Stadtstraßen“ (RASt 06) der Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen wird die Anlage dieser Haltestellen am Fahrbahnrand als unbedenklich eingestuft. In die Bewertung gehen die Verkehrsstärke, der Takt der Busse und die Anzahl der zur Verfügung stehenden Fahrstreifen ein.

Finanzierung

Die Baukosten werden auf ca. 85.000 € geschätzt. Der niederflurgerechte Umbau der Bushaltestelle soll voraussichtlich im Jahr 2019 realisiert werden.

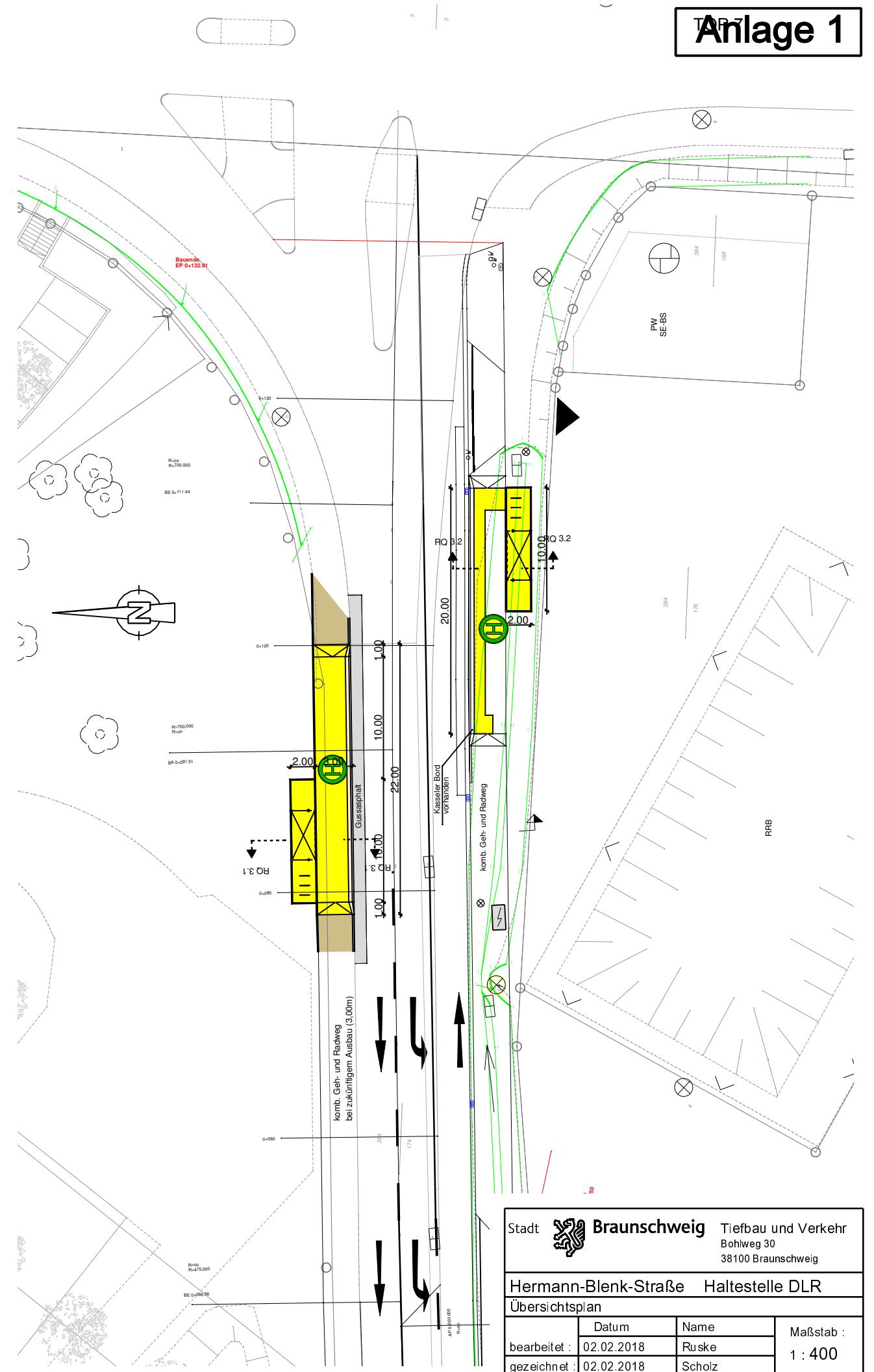
Das Land Niedersachsen fördert die Grunderneuerung von Verkehrsanlagen des straßengebundenen ÖPNV. Aus diesem Programm können Zuwendungen mit einer Förderhöhe von bis zu 75 % abgerufen werden. Zusätzlich wird eine Förderung beim Regionalverband Braunschweig beantragt, Förderhöhen stehen noch nicht fest. Es ist geplant, die Sanierung der Haltestelle für das Förderprogramm 2019 anzumelden. Der Antrag hierzu muss bis Ende Mai 2018 beim Land Niedersachsen eingereicht sein. Der abzüglich dieser Zuwendungen verbleibende Eigenanteil wird von der Stadt Braunschweig getragen.

Im Entwurf des Haushaltsplans 2019/IP 2015 – 2019 sind für das Haushaltsjahr 2019 im Projekt „Bushaltestellen/Umgestaltung 5S.660067“ 400.000 € eingeplant.

Leuer

Anlage:
Lageplan

TAB 7 **Anlage 1**



Betreff:

Wahl der Schiedsperson für den Schiedsamtbezirk 2 (deckungsgleich mit den Stadtbezirken 113 - Hondelage und 114 - Volkmarode sowie einem Teilbereich des Stadtbezirks 112 - Wabe-Schunter-Beberbach (außer Bienrode-Waggum-Bevenrode)

Organisationseinheit:Dezernat I
0300 Rechtsreferat**Datum:**

15.03.2018

Beratungsfolge

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 112 Wabe-Schunter-Beberbach (Entscheidung)

Sitzungstermin

04.04.2018

Status

Ö

Beschluss:

„Zum Schiedsmann für den Schiedsamtbezirk 2 wird für fünf Jahre

Herr
 Josef Trabert
 Waggumer Weg 4
 38108 Braunschweig

gewählt.“

Sachverhalt:

Der bisherige Schiedsmann des Schiedsamtbezirkes 2, Herr Peter Kriebel, ist leider im Juni 2017 verstorben. Die Schiedsamtstätigkeit wird seitdem von der stellvertretenden Schiedsperson wahrgenommen.

Es ist daher erforderlich, eine neue Schiedsperson für den Schiedsamtbezirk 2 zu wählen. Die Wahlzeit beträgt gemäß § 4 Abs. 1 des Nds. Gesetzes über gemeindliche Schiedsämter (NSchÄG) fünf Jahre.

Nach § 4 Abs. 1 NSchÄG erfolgt die Wahl der Schiedsperson durch den Rat der Gemeinde. Demgegenüber ist nach § 93 Abs. 1 Nr. 7 NKomVG der Stadtbezirksrat zuständig. Dieser Zuständigkeitsregelung ist zu folgen, da das NKomVG als das jüngere Gesetz das NSchÄG verdrängt.

Für die Wahl der Schiedsperson sind demzufolge nach § 93 Abs. 1 Nr. 7 NKomVG die Stadtbezirksräte 112 – Wabe-Schunter-Beberbach, 113 – Hondelage sowie 114 – Volkmarode zuständig.

Gleichlautende Beschlussvorlagen werden am 09.04.2018 in der Sitzung des Stadtbezirksrates 114 sowie am 16.04.2018 in der Sitzung des Stadtbezirksrates 113 vorgelegt.

Im vergangenen Jahr wurde bereits ein Kandidat zur Wahl vorgeschlagen. Dieser erklärte allerdings vor der Sitzung des Stadtbezirksrates 114 am 13.09.2017 für eine Wahl aus beruf-

lichen Gründen nicht mehr zur Verfügung zu stehen. Die Absage erfolgte leider so kurzfristig, dass die Stadtbezirksratsmitglieder während der Sitzung nicht entsprechend informiert werden konnten. Die Beschlussvorlagen wurden anschließend von der Verwaltung zurückgezogen.

Kurze Zeit darauf hat Herr Trabert Kontakt zur Verwaltung aufgenommen und Interesse zur Übernahme des Schiedsamtes bekundet. Im Rahmen der erforderlichen Zustimmung der Bezirksvereinigung Braunschweig des Bundes Deutscher Schiedsmänner und Schiedsfrauen e. V. führte diese mit Herrn Trabert ein Gespräch und teilte als Ergebnis mit, dass Herr Trabert die Aufgaben der Schiedsperson gut erfüllen könne und man daher die Wahl begrüßen würde.

Kügler

Anlage/n:

Keine

Absender:

SPD-Fraktion im Stadtbezirksrat 112

TOP 10.1

17-04470

Anfrage (öffentlich)

Betreff:

Zustand der Spielplätze im Stadtbezirk

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

03.05.2017

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 112 Wabe-Schunter-Beberbach (zur Beantwortung) 18.05.2017

Status

Ö

Sachverhalt:

Es gab in letzter Zeit aus den Reihen der Bevölkerung Bedenken über die Sicherheit auf Spielplätzen im Bezirk, zuletzt Oldenburgstrasse.

In diesem Zusammenhang bittet der Bezirksrat die Verwaltung um Auskunft wer für die Sicherheit auf den Spielplätzen zuständig ist und wann diese das letzte Mal überprüft wurden.

Was war das Ergebnis der Prüfung?

In welchen zeitlichen Abständen sollen die Prüfungen stattfinden?

gez.

Peter Chmielnik

Anlage/n:

keine

Absender:

**Fraktion der CDU im Stadtbezirksrat
112**

17-05696

Anfrage (öffentlich)

Betreff:

Sporthalle IGS Querum

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

23.10.2017

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 112 Wabe-Schunter-Beberbach (zur Beantwortung) 17.10.2017

Status

Ö

Sachverhalt:

Betrifft: Sporthalle IGS Querum

Frage: Zu welchem Termin kann eine der Schule entsprechende Sporthalle gebaut werden?

Begründung:

Die IGS Querum verfügt z. Zt. nur über eine kleine, alte 1-Feld-Sporthalle. Diese wird überwiegend von der ansässigen Grundschule genutzt. Die Schüler der IGS werden zu ihren Sportstunden in die Sporthalle der ehemaligen Husarenkaserne gefahren.

Um diesen unhaltbaren und kostenaufwendigen Zustand endlich zu beenden, soll auf dem Gelände der IGS oder in der Nähe, z. B. Dibbesdorfer Straße, als Ersatz für die vorhandene Sporthalle mindestens eine 2-Feld-Sporthalle gebaut werden.

gez.:

Jürgen Wendt

Anlage/n:

74 Unterschriftenlisten mit 16737 Unterschriften (Deckblatt ist eingescannt, Unterschriftenlisten liegen der Verwaltung vor)

Sporthalle für die IGS Querum

Ich unterstütze mit meiner Unterschrift die Forderung für den Bau einer Sporthalle für unsere IGS-Querum sowie für die ortsansässigen Sportvereine und Bürger.

Seit Gründung der IGS müssen sich die Schüler dieser Schule mit einer Einfeldsporthalle abfinden welche zur Zeit aber von der Grundschule benutzt wird.

Für die Schüler der IGS steht normalerweise die Sporthalle der ehemaligen Husarenkaserne zur Verfügung die aber aufgrund der Flüchtlingssituation derzeit nicht genutzt werden kann.

Die Schüler der IGS werden täglich nach Wendhausen gefahren um den notwendigen Sportunterricht zu bekommen. Dabei fallen für jede Unterrichtseinheit bis zu 60 Minuten Fahrtzeit an.

Für unsere Sportvereine stehen viel zu wenig Stunden zur Verfügung. Ein Ausweichen in andere, entfernter liegende Hallen ist auf Dauer nicht zu akzeptieren.

Dieser unhaltbare Zustand muss dringend geändert werden.

Wir fordern für die IGS in absehbarer Zeit eine der Schulform entsprechende Sporthalle.

*Absender:***SPD-Fraktion im Stadtbezirksrat 112****17-05765**

Anfrage (öffentlich)

*Betreff:***Fußgängerampel Querumer Straße***Empfänger:*Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister*Datum:*

06.11.2017

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 112 Wabe-Schunter-Beberbach (zur Beantwortung) 22.11.2017

Status

Ö

Sachverhalt:

Während der Bauarbeiten auf dem Messeweg war auf der Querumer Straße eine Fußgängerampel aufgestellt. Anwohner haben die Entfernung bedauert, da sie die Sicherheit von Schul- und KITA-Kindern erhöht hat.

Daraus ergibt sich folgende Frage:

Besteht die Möglichkeit auf der Querumer Straße in Höhe der KITA eine dauerhafte Fußgängerampel einzurichten?

gez.

Peter Chmielnik

Anlage/n:

Keine

*Absender:***SPD-Fraktion im Stadtbezirksrat 112****17-05767****Anfrage (öffentlich)***Betreff:***Bäume entlang der Wabe***Empfänger:*Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister*Datum:*

06.11.2017

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 112 Wabe-Schunter-Beberbach (zur Beantwortung) 22.11.2017

Status

Ö

Sachverhalt:

Die Straßen entlang der Wabe (An der Wabe und Karl-Hintze-Weg) werden gerne von Anwohnern und Besuchern des Stadtbezirkes zum Spazierengehen genutzt.

Der Bezirksrat wurde angefragt, ob die Wege durch eine weitere Bepflanzung mit Bäumen verschönert werden können.

Daraus ergibt sich folgende Frage:

Ist in absehbarer Zeit mit einer Pflanzaktion von Bäumen entlang der Wabe zu rechnen?

gez.

Peter Chmielnik

Anlage/n:

Keine

*Absender:***BIBS Initiative im Stadtbezirksrat 112****17-06016**

Anfrage (öffentlich)

*Betreff:***Schreiben der Anlieger der alten Kirche Querum***Empfänger:*Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister*Datum:*

11.12.2017

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 112 Wabe-Schunter-Beberbach (zur Beantwortung) 21.02.2018

Status

Ö

Sachverhalt:

Siehe Schreiben vom 24.10.2017 im Anhang

Fragen:

1. Wann wird der geschilderte Sachverhalt abschließend geklärt.
2. Inwieweit stellt der Platz einen Sonderfall aufgrund des Kulturobjekts dar.

Gez. Tatjana Jenzen

Anlage/n:

siehe Anlage

Anlage**Ev. – luth. Kirchengemeinde St. Lukas Querum**

Ev.-luth. Kirchengemeinde St. Lukas Querum
Bevenroder Str. 118
38108 Braunschweig

Öffnungszeiten: Di-Do: 9:00–11:30Uhr
Di: 15:00–17:00Uhr

Tel.: +49 (531) 37 11 77
Fax.: +49 (531) 37 78 95

querum.pfa@lk-bs.de
www.st-lukas-querum.de

Ev. Kirchengemeinde St. Lukas Querum - Bevenroder Str. 118 - 38108 Braunschweig

Stadt Braunschweig
Bezirksgeschäftsstelle Ost
Stadtbezirksrat 112
Am Remenhof 15
38104 Braunschweig

Stadt Braunschweig
Fachbereich Zentrale Dienste
- Bezirksgeschäftsstelle Ost -
Eing.: 24. OKT. 2017
Gesch.-Z. 10.32 Anlagen

Braunschweig, den 19.10.2017

Betreff: Reinigung der Vorplatzes Alte Kirche

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit diesem Schreiben wenden sich die unterzeichneten Anlieger der Alten Kirche Querum an Sie mit der Bitte um Klärung über Zuständigkeiten zu Reinigung, Instandhaltung, Verkehrsicherungspflicht und Versicherungsfragen auf dem Platz an der Alten Kirche.

Anlass für unser Schreiben ist ein für uns neuer Kenntnisstand bezüglich der Verpflichtungen als Anlieger für den Platz an der Alten Kirche. Vorausgegangen war die Frage, wer für die Beseitigung des Wildkräuterbefalls zuständig ist. Bei einem Ortstermin mit Herrn Thienel vom Fachbereich Tiefbau und Verkehr, Abt. Stadtentwässerung und Abfallwirtschaft wurde uns mitgeteilt, dass der Platz der Reinigungsklasse IV Ü zugeordnet ist und damit sämtliche Reinigungs – und Räumpflichten an die Anlieger übertragen sind.

Aus unserer Sicht sind die Zuständigkeiten damit nicht abschließend geklärt, da es sich bei dem Platz um die Alte Kirche aus folgenden Gründen um einen Sonderfall handelt:

1. Bei der Umgestaltung des Platzes im Jahre 2004 wurden sämtliche Kosten von der Stadt Braunschweig getragen mit Verweis darauf, dass es sich bei dem Platz um die Alte Kirche um ein Kulturobjekt handelt. In den Bescheiden der Stadt an die Anlieger sind daher keine Kostenanteile für den Platz enthalten. Auch aus Sicht der Stadt Braunschweig handelt es sich also um einen Sonderfall. Als Anlieger haben wir die Befürchtung, dass zukünftige Kosten für die Instandsetzung und Instandhaltung des Platzes auf die Anlieger verteilt werden sollen. Dagegen erheben wir vorsorglich Einspruch.

2. Aus unserer Sicht ist nicht klar zu erkennen, wo auf dem Platz die Fahrbahn beginnt bzw. der Gehweg endet. Ebenso ist unklar, für welche Bereiche die Zurordnung der Spielstraße gilt. Die Zuordnung ist aber bzgl. der Reinigungs- und Räumpflicht notwendig (Straßenreinigungsverordnung § 3 (2) (3)). Gleiches gilt in Bezug auf Versicherungsfragen bzgl. Gehweg und Fahrbahn und das Parkverbot.

Bankverbindung: IBAN: DE44 5206 0410 0000 6307 80 • BIC: GENODEF1EK1

3. Die Übertragung sämtlicher Reinigungs- und Räumpflicht auf die Anlieger halten wir aufgrund der großen Fläche für unzumutbar. Ein erstes Kostenangebot für die Pflege im Zeitraum von April bis November beläuft sich auf 2300,- €.

4. Die Übertragung der Reinigung auf die Anlieger ist zudem nicht schlüssig. Auf einer Karte von Herrn Thienel sind die Grundstücke Wabenkamp 60 und Zum Wiesental 1-2, Hinter der Kirche 3 für die Übertragung zugeordnet. Nicht nachvollziehbar ist, warum die weiteren Anlieger am Wabenkamp und Hinter der Kirche nicht ebenfalls anteilig zugeordnet wurden (Laut Straßenreinigungsverordnung ist der Wabenkamp Stichstraße nach Südwesten der Reinigungsklasse IV Ü zugeordnet). Zudem ist unverständlich, dass die Alte Kirche, die die Anschrift Hinter der Kirche 3 hat, eine zur reinigende Fläche zugeordnet bekommen hat, da die Straße Hinter der Kirche laut Straßenreinigungsverordnung lediglich der Reinigungsklasse IV zugeordnet ist.

Aus den aufgeführten Gründen wird ersichtlich, dass bezüglich der Platzes um die Alte Kirche ein Klärungsbedarf besteht. Wir erbitten daher ein Gespräch mit den zuständigen Mitarbeitern und Entscheidungsträgern, um eine abschließende Klärung herbeizuführen.

Mit besten Grüßen


Pfr. B. Sacha, Alte Kirche (Hinter der Kirche 3)

Betreff:

Verkehrsplan Stadtbezirk 112

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

07.02.2018

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 112 Wabe-Schunter-Beberbach (zur Beantwortung) 21.02.2018

Status

Ö

Sachverhalt:

Es gibt immer wieder Probleme im Straßenverkehr in dem Bezirk aufgrund u. a. von fehlender Flächen und großem Verkehrsaufkommen.

Daraus ergibt sich folgende Frage:

Existiert ein Verkehrsplan für den Bezirk bzw. für einzelne Bereiche?

Falls ja bitten wir um Bekanntgabe, falls nein ergibt sich die Frage ob ein solcher Plan vorgesehen ist und, wenn ja, zu wann er erstellt werden soll.

gez. Peter Chmielnik

Anlage/n:

keine

Absender:

**SPD, Bündnis 90/Die Grünen, BIBS im
Stadtbezirksrat 112**

18-07214

Anfrage (öffentlich)

Betreff:

Bau eines Fußwegs an der Bienroder Straße

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

07.02.2018

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 112 Wabe-Schunter-Beberbach (zur Beantwortung) 21.02.2018

Status

Ö

Sachverhalt:

In der Sitzung des Stadtbezirksrates 112 vom 17.10.2017 wurde folgender Beschuß gefaßt:

Der Stadtbezirksrat beantragt, einen Fußweg vom Edeka Markt auf der Bienroder Straße zur Bushaltestelle Friedhof herzustellen.

Auf die in der letzten Wahlperiode vorgestellte Planung wird verwiesen.

Besonders ältere Mitbürger, die den Linienbus nutzen, fragen nach Veröffentlichung der Sitzungsergebnisse immer wieder, wann können wir endlich mit einem befestigten Weg von der Bushaltestelle (auch Schulbushaltestelle) bis zum Einkaufsmarkt rechnen und müssen dort nicht immer die viel befahrene Bienroder Straße (hier ohne Querungshilfe) queren.

Unsere Frage:

Da eine Planung (s.o.) dazu bereits existiert, wann wird der Ausbau des Wegstückes im Bezirksrat vorgestellt?

Gez. Gerhard Stütlen

Anlage/n:

keine

Absender:**CDU Fraktion im Stadtbezirksrat 112****18-07255****Anfrage (öffentlich)****Betreff:****Fußweg Springkamp/Max-Planck-Str.****Empfänger:**Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister**Datum:**

08.02.2018

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 112 Wabe-Schunter-Beberbach (zur Beantwortung) 21.02.2018

Status

Ö

Sachverhalt:

Ist es möglich oder angedacht nach Fällung der Pappeln auf der Südseite der Petzvalstraße zwischen Springkamp und Max-Planck-Straße einen Fußweg zu bauen?

Begründung:

Mit der Erstellung eines Fußweges auf dieser Seite der Petzvalstraße könnten die Fußgänger

die Straße sicher und ohne Querung von der Pappelberg Siedlung und dem Gartenverein die Straßenbahn Haltestelle an der Berliner Straße erreichen.

Gez.

Bianca Petersen

Anlage/n:

keine

Betreff:**Sanierung der Fuß- und Radwege im Naturschutzgebiet
Riddagshausen****Empfänger:**Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister**Datum:**

08.02.2018

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 112 Wabe-Schunter-Beberbach (zur Beantwortung) 21.02.2018

Status

Ö

Sachverhalt:

Begründung:

Dem Bezirksrat ist bekannt, dass einige Fuß- und Radwege im Naturschutzgebiet Riddagshausen in

den nächsten Jahren saniert werden. Hierfür sollen Gelder in dem Haushalt eingestellt sein.

Wann wird dem Bezirksrat das Sanierungskonzept vorgestellt?

Gez. Jürgen Wendt

Anlage/n:

keine

Absender:**CDU Fraktion im Stadtbezirksrat 112****18-07261****Anfrage (öffentlich)****Betreff:****Verbesserung der Aufenthaltsqualität durch Neupflanzung von
Bäumen im Stadtbezirk****Empfänger:**Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister**Datum:**

08.02.2018

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 112 Wabe-Schunter-Beberbach (zur Beantwortung) 21.02.2018

Status

Ö

Sachverhalt:

In der Braunschweiger Zeitung wurde über die Verbesserung der Aufenthaltsqualität bzw. über die Neupflanzung von Bäumen in Braunschweiger Ortsteilen berichtet. Für unseren Stadtbezirk wurden hierbei explizit die Ortsteile Bienrode, Wagum und Bevenrode benannt, welche mit zu den 22 Ortsteilen gehören, die in den letzten 15 Jahren eine stark reduzierte Grünflächenpflege erhalten haben.

Daher fragen wir die Verwaltung:

1. Ist für diese benannten Ortsteile bereits eine Planung erfolgt, an welchen Örtlichkeiten entsprechende Bepflanzungen stattfinden sollen?
2. Wann und in welcher Form ist mit einer falls noch nicht erfolgten Planung und deren Umsetzung zu rechnen?
3. Wie wird der Bezirksrat in die Entscheidungsfindung mit eingebunden?

Gez. Antje Keller

Anlage/n:

keine

Betreff:

**Städtische Friedhöfe Bevenrode und Waggum
hier: Sachstand Eingangsfront und Friedhofsrahmenplan**

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

08.02.2018

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 112 Wabe-Schunter-Beberbach (zur Beantwortung) 21.02.2018

Status

Ö

Sachverhalt:

Bezugnehmend auf den Beschluss des Bezirksrates vom 08.05.2014 mit der Bitte um Erneuerung der Eingangsfront der Trauerhalle in Bevenrode und mit Verweis auf die Stellungnahme der Verwaltung 10415/14 vom 08.07.2014 fragen wir:

1. Wird im Jahr 2018 die notwendige Erneuerung der Eingangsfront erfolgen?
2. Wenn Frage 1 mit Nein beantwortet:
Wann plant die Verwaltung die Erneuerung?
3. Um zukünftige Anfragen und Anträge im Bezug auf die städtischen Friedhöfe Bevenrode und Waggum zu reduzieren: in welcher Phase der Planung befindet sich der Friedhofsrahmenplan und wann wird dieser dem Bezirksrat vorgestellt?

Gez. Antje Keller

Anlage/n:

keine

Absender:

**Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im
Stadtbezirksrat 112**

18-07296

Anfrage (öffentlich)

Betreff:

**Anträge und Anfragen im Bezirksrat "Wabe-Schunter-Beberbach"
(SBR 112) sind seitens der Verwaltung unbearbeitet bzw.
unbeantwortet**

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

09.02.2018

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 112 Wabe-Schunter-Beberbach (zur
Beantwortung)

Status

Ö

Sachverhalt:

Eine Vielzahl von Anträgen und Anfragen von Bezirksratmitgliedern im SBR 112 sind bisher unerledigt. Auf mündliche Nachfrage in der Bezirksratsitzung im November 2017 wurde mitgeteilt, dass auch noch aus den Jahren 2016 und 2015 (!) Vorgänge unerledigt seien. Das sei auf vielfältige Belastungen zurückzuführen.

In der Niedersächsischen Kommunalverfassung (§ 39a NGO) ist geregelt, dass Ratsmitglieder, und damit auch Mitglieder von Stadtbezirksräten, das Recht haben, Anträge und Anfragen zu stellen. Sie können Auskünfte in allen Angelegenheiten der Gemeinde verlangen. Die Einschränkung nach § 5 Abs. 3 Satz 1 NGO ist in diesem Zusammenhang unerheblich.

Das Recht, Auskünfte zu verlangen, schließt implizit das Recht ein, entsprechende Antworten zu erhalten. Das wird offenkundig missachtet.

Wir fragen:

Wann werden die den Bezirksratmitgliedern zustehenden Rechte seitens der Verwaltung uneingeschränkt erfüllt?

gez.

Gerhard Masurek

Anlage/n:

keine

Absender:

SPD-Fraktion im Stadtbezirksrat 112

TOP 10.13

18-07763

Anfrage (öffentlich)

Betreff:

Bekämpfung der "kanadischen Goldrute"

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

21.03.2018

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 112 Wabe-Schunter-Beberbach (zur Beantwortung) 04.04.2018

Status

Ö

Sachverhalt:

Der Bezirksrat 112 fragt an, ob die Verwaltung plant die Ausbreitung der kanadischen Goldrute einzudämmen?

Begründung:

Um Bevenrode herum nimmt die kanadische Goldrute immer mehr Raum ein. Sie wird als problematisch eingeordnet, da die wuchskräftige Zierpflanze durch die Verwilderung eine große ökologische Auswirkung hat, denn sie verdrängt die einheimischen, lichtliebenden Pflanzen. Besonders Pflanzen mit einem sehr engen Standortschwankungsbereich sind bedroht. Daraus folgt die Gefährdung von Tierarten, die diese Pflanzen als Nahrung benötigen (Quelle Wikipedia).

gez.

Sonja Brandes

Anlage/n:

Keine

*Absender:***CDU-Fraktion im Stadtbezirksrat 112****18-07767****Anfrage (öffentlich)***Betreff:***Wetterschutz Haltestelle Bechtsbütteler Weg***Empfänger:*Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister*Datum:*

22.03.2018

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 112 Wabe-Schunter-Beberbach (zur 04.04.2018

Status

Ö

Sachverhalt:

Am 16.08.2017 hat der Bezirksrat in seiner Sitzung gemäß DS 17-05048 eine einstimmige Entscheidung gem. § 94 Abs. 3 NkomVG gefasst.

Der Bezirksrat beantragte:

„die Verwaltung möge mit der Braunschweiger VerkehrsGmbH Kontakt aufnehmen und einen Austausch des alten Wartehäuschen durch ein zeitgemäßeres Modell veranlassen, sowie für eine regelmäßige Pflege sorgen.“

Seitdem sind 7 Monate vergangen, in denen weder die beschlossene Maßnahme, das alte Wartehäuschen auszutauschen erfolgte. Noch eine Reparatur der defekten Bekleidung oder eine umfängliche Instandsetzung, sowie eine regelmäßige Pflege umgesetzt wurden.

Die Verwaltung wird daher gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wann wurde von Seiten der Verwaltung Kontakt zu Braunschweiger VerkehrsGmbH aufgenommen?
2. Welche Aussage wurde von der Braunschweiger VerkehrsGmbH zu dem Vorschlag getätigt?
3. Wann und in welcher Form ist mit einer Verbesserung der vorh. Situation (s. Anlage der Vorlage) zu rechnen?

gez.

Antje Keller

Anlage/n:

Keine

Absender:

BIBS-Fraktion im Stadtbezirksrat 112

TOP 10.15

18-07759

Anfrage (öffentlich)

Betreff:

Zone 30 Waggum/Krähenfeld

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

21.03.2018

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 112 Wabe-Schunter-Beberbach (zur Beantwortung) 04.04.2018

Status

Ö

Sachverhalt:

Zur Stadtbezirksratssitzung am 16.08.2017 wurde ein Beschluss gefasst in der Straße Krähenfeld in Waggum die Schilder in der Zone 30 die Schilder auf für Autofahrer sichtbare Höhe zu installieren und Piktogramme auf der Fahrbahn aufzubringen. Dies ist leider bis heute nicht umgesetzt worden.

Hieraus resultieren folgende Fragen:

1. Wann wird der Beschluss umgesetzt?

gez.

Tatjana Jenzen

Anlage/n:

Keine

Betreff:

Verbesserung der ÖPNV Anbindung im Bereich Bevenrode-Waggum-Bienrode

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

22.03.2018

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 112 Wabe-Schunter-Beberbach (zur Beantwortung)

Status

Ö

Sachverhalt:

Seit Jahren wird der Bereich Bevenrode-Waggum-Bienrode bei den Bemühungen den ÖPNV Anschluss in diesem Bereich zu verbessern, „verträstet“!

Letztmalig in der Sitzung des Stadtbezirksrates am 21.02.2018 mit der DS 17-05670-01 zur erneut beantragten Taktverbesserung der Linie 413 zwischen Querumer Forst und Bevenrode.

In der es heißt: „*Es stehen hierfür weder die finanziellen Mittel zur Verfügung, noch lässt der erforderliche Planungsvorlauf eine kurzfristige Umsetzung zu. Im Zuge der Planung für die konkrete Umsetzung von ÖPNV-Maßnahmen ist seitens der BSVG jedoch beabsichtigt, Verbesserungen im Bereich Bevenrode-Waggum-Bienrode für den Wirtschaftsplan 2019 zu berücksichtigen.*“

Dabei hieß es bereits auf eine Anfrage der CDU Fraktion vom 01.03.2017 mit der DS 17-04076-01 am 05.07.2017 „*[...] der Bereich Bevenrode-Waggum-Bienrode wird bei diesen Planungen berücksichtigt, auch unter dem Aspekt, das dieser Bereich im gesamtstädtischen Vergleich gemessen an der Einwohnerzahl ein eher unterdurchschnittliches ÖPNV-Angebot besitzt.*“

Daher stellen wir folgende Fragen der Verwaltung und der BSVG:

1. Welche konkreten Maßnahmen zur Verbesserung sollen in den benannten Wirtschaftsplan 2019 einfließen und zu welchem Zeitpunkt sollen diese Maßnahme umgesetzt werden?
2. Ist bis dahin kurzfristig und darüber hinaus zusätzlich, eine ganztägige Taktverdichtung auf der Linie 424 zwischen Bevenrode und Rühme (u.a. Anschluss Tram 3) von derzeit alle 60 Minuten auf 30 Minuten realisierbar?
3. Wenn Frage 3 verneint wird: welche Gründe müssten wie ausgeräumt werden, damit eine zeitgemäße und den Einwohnerzahlen entsprechende Taktverdichtung auch auf

der „*Hauptlinie für den Bereich Bevenrode-Waggum-Bienrode*“ (Stadtgebiet

Braunschweig) schnellstmöglich umgesetzt werden kann.

gez.

Antje Keller

Anlage/n:

Keine

*Absender:***BIBS-Fraktion im Stadtbezirksrat 112****18-07760****Anfrage (öffentlich)***Betreff:*

**Neubaugebiet "Vor den Hörsten"; Zufahrt "Nordendorfsweg",
Fußweg "Am Kahlenberg"**

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

22.03.2018

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 112 Wabe-Schunter-Beberbach (zur Beantwortung)	04.04.2018	Status Ö
---	------------	-------------

Sachverhalt:

Im städtebaulichen Vertrag des Neubaugebiets „Vor den Hörsten“ sollte der Bau der zweiten Zufahrt vom Nordendorfsweg sowie die Straße nach 75% der Bebauung erfolgen. Derzeit sind 78 von 90 Gebäuden erstellt (86%).

Nach §9 Absatz 7 soll die Verkehrsinsel im Nordendorfsweg zurückgebaut und die Zufahrt hergestellt werden.

Weiterhin steht in §9 Absatz 8, dass der Baustellenverkehr gleichmäßig auf die Zufahrten verteilt werden soll.

Hieraus resultieren folgende Fragen:

1. Wann wird die Zufahrt vom Nordendorfsweg erstellt?
2. Warum wurde keine 2. Zufahrt erstellt, um den Baustellenverkehr gleichmäßig auf die verschiedenen Zufahrten aufzuteilen.
3. Wann wird der Fußweg am Eckgrundstück „Am Kahlenberg“ wieder hergestellt? Es ist nicht hinzunehmen, dass ein Anwohner 5 Jahre lang auf den ursprünglichen Fußweg verzichten muss.

gez.

Tatjana Jenzen

Anlage/n:

Keine

*Absender:***BIBS-Fraktion im Stadtbezirksrat 112****18-07761**

Anfrage (öffentlich)

*Betreff:***Neubau Fußweg zur Freiwilligen Feuerwehr in Bevenrode***Empfänger:*Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister*Datum:*

21.03.2018

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 112 Wabe-Schunter-Beberbach (zur Beantwortung) 04.04.2018

Status

Ö

Sachverhalt:

Neubau Fußweg zur Freiwilligen Feuerwehr in Bevenrode

Hieraus resultieren folgende Fragen:

1. Wann wird der Fußweg fertig sein?

gez.

Tatjana Jenzen

Anlage/n:

Keine

*Absender:***BIBS-Fraktion im Stadtbezirksrat 112****18-07762**

Anfrage (öffentlich)

Betreff:

**Eingangsbereich Freibad Waggum sowie Fuß- und Radweg
Neubaugebiet "Vor den Hörsten"**

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

21.03.2018

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 112 Wabe-Schunter-Beberbach (zur Beantwortung) 04.04.2018

Status

Ö

Sachverhalt:

Auszug aus dem Städtebaulichen Vertrag § 9 Absatz 13 :

Die Lärmschutzwand am Schwimmbad muss bis zur Bezugsfertigkeit mit der ersten Hochbauten fertig hergestellt sein, spätestens aber bis zum Beginn der auf Bezugsfertigkeit folgenden Freibadsaison. Das Gleiche gilt für die Baumaßnahmen auf dem Gelände des Schwimmbades.

Der Eingangsbereich vor dem Freibad Waggum ist seit der Fällung der Pappel vor der letzten Badesaison in einem desolaten Zustand.

Hieraus resultieren folgende Fragen:

1. Wann beabsichtigt die Erschließungsträgerin diesen Zustand zu ändern?
2. Wann wird der Fuß und Radweg realisiert?
3. Um welche Baumaßnahmen auf dem Gelände des Schwimmbades handelt es sich?

gez.

Tatjana Jenzen

Anlage/n:

keine